

## Leipziger Naturschutzverbände demonstrieren für naturverträglichen Gewässertourismus und gegen einen uneingeschränkt schiffbaren „Kurs 1“

Leipzig, den 11. Juli 2011

**Leipziger Naturschutzverbände haben am Tag Blau am 11.7.2011 mit einer Paddelboot-Naturführung für eine der Natur angepasste Nutzung des Floßgrabens geworben. Motorboote im Floßgraben stören diesen unmittelbaren Naturgenuss. Mit einem fast einjährigen Monitoring haben Naturschützer im Vorfeld zudem nachgewiesen, dass der Floßgraben über die meiste Zeit des Sommerhalbjahres niedrigere Wasserstände aufweist, als in der Erheblichkeitsvorprüfung und in den bisher erteilten Befahrungsgenehmigungen Voraussetzung sind. Deshalb lehnen die Naturschutzverbände NABU und Ökolöwe Motorboote im Floßgraben und auf den Trainingsstrecken des Vereinssports weiter ab.**

Zwar hatte noch vor wenigen Wochen die Landesdirektion Leipzig bekanntgegeben, dass sie das Verfahren zur Herstellung der uneingeschränkten Schiffbarkeit erst einmal aussetzt und zunächst keine Motorboote den Kurs 1 und insbesondere den Floßgraben nutzen dürfen. Aber schon in der Ankündigung machten Godehard Kamps, kommissarischer Leiter der Naturschutzabteilung an der Landesdirektion, und Dr. Gerhard Gey, Landrat des Leipziger Landes, klar, dass das Vorhaben nach zusätzlichen Prüfungen weiterverfolgt wird.

Grundsätzliches Ziel der Behörden sei die „freie Fahrt“ von Leipzig bis ins Neuseenland. Die Leipziger Umweltverbände begrüßen die Aussetzung des Verfahrens zur Herstellung der allgemeinen Schiffbarkeit des Floßgrabens – und kritisieren, dass man das Vorhaben nicht gleich komplett beendet. Am Tag Blau hatten NABU-Regionalverband und Ökolöwe deshalb mit einer naturkundlich geführten Paddeltour durch den Floßgraben auf die zu erwartenden Schäden aufmerksam gemacht, die im nach EU-Recht besonders zu schützenden Lebensraum Leipziger Auwald bisher angerichtet wurden bzw. durch eine intensive Motorbootnutzung zu erwarten sind. Es sollte gezeigt werden, dass der Floßgraben jetzt schon durch intensiven muskelbetriebenen Wassertourismus an der Belastungsgrenze angekommen ist. Was die Schäden betrifft, die z. B. durch die Austiefung des Floßgrabens entstanden sind (Absenkung des Grundwasserspiegels in weiten Teilen der südlichen Aue, Austrocknung von Amphibienlaichgewässern und anderer gesetzlich geschützter Biotope), so gibt es seitens der Stadt Leipzig seit Jahren Ankündigungen, sie zu beheben, doch es sind durch Fällungen von Bäumen, illegale Beseitigung von Totholz, jährliche kostspielige Entkrautungsmaßnahmen usw. immer noch neue Schäden hinzugekommen. Für die Gewährleistung eines „verkehrsgesicherten“ Motorboottourismus wären zudem weitere, weitaus massivere Eingriffe (Austiefungen und Verbreiterungen) notwendig, die den Austrocknungsprozess beschleunigen würden. Ein mit derartigen kostspieligen Eingriffen verbundener Motorboottourismus ist nicht naturverträglich und wird deshalb grundsätzlich abgelehnt.

„Es ist ein großer Erfolg des Naturschutzes, dass der Floßgraben nun doch nicht (gleich) für alle Motorboote zugänglich sein wird. Unsere Argumente, dass eine intensive Nutzung des Floßgrabens

mit Motorbooten zu massiven Schäden im Auwald, aber auch mittelfristig zu einem ebenfalls sehr schädlichen ‚Ausbau‘ des Floßgrabens in den entsprechenden Dimensionen führen wird, konnte die Genehmigungsbehörde anscheinend nicht einfach vom Tisch wischen“, erläutert Philipp Steuer vom NABU den Hintergrund. Aber: „Dass der Freistaat und der Landkreis das Vorhaben lediglich auf die lange Bank schieben und sich nicht endgültig davon verabschieden, ist für uns nicht akzeptabel. Hofft man, dass genug Gras über die Sache wächst und man in ein paar Jahren klammheimlich durchsetzen kann, was jetzt nicht nur rechtlich äußerst fragwürdig ist, sondern auch massive Proteste der Leipziger Bürger und Umweltverbände hervorgerufen hat?“ Für die Verbände steht fest: „Eine allgemein schiffbare Verbindung zwischen Leipzig und dem Neuseenland kann nur über die ökologisch bereits stark verarmte Pleiße hergestellt werden. Alles andere ist naturschutzfachlich nicht akzeptabel und würde zu großen Konflikten zwischen Fahrgastschiffern und Naturschutz bzw. auf den Gewässern trainierenden Wassersportlern führen.“ Dies zu demonstrieren/verdeutlichen war auch das Anliegen der „längsten geführten Kanutour, die der NABU zusammen mit dem Ökolöwen organisiert hatte.

Die beteiligten Umweltverbände kritisieren weiter, dass die Einhaltung der Kriterien für die Motorbootnutzung nicht zuverlässig kontrolliert wird. Dazu gehört insbesondere die vorgeschriebene Mindestwassertiefe von 60 cm. Der NABU-Regionalverband hatte deshalb im vergangenen Jahr an drei Stellen im Floßgraben provisorische Pegel zur Ermittlung der Wasserstände angebracht. Die verlangten 60 cm Wassertiefe wurden nur an sehr wenigen Tagen erreicht: Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass der Wasserspiegel nach dem Abflachen der hohen Wasserstände in der Pleiße Mitte März an der festgestellten Flachstelle des Floßgrabens unter 60 cm Wasserhöhe gefallen ist. Seit Mitte April bis jetzt schwankt der Wasserspiegel hier zwischen 50 und 55 cm Höhe.

Da es gestern im Einzugsgebiet der Pleiße sehr starke Regenfälle gab, hat diese jetzt schon am Pegel Regis die Hochwasserwarnstufe 1 deutlich überschritten. Nur bei solchen Hochwassersituationen führt der Rückstau im Floßgraben zu einer genügend hohen Aufstauung des Wasserstandes. Aber bei genau solchen Hochwassersituationen empfiehlt ein nautisches Gutachten der TU Dresden nachdrücklich die Einstellung des Bootsverkehrs. „Auch das zeigt, dass die Voraussetzungen für die Festlegung der allgemeinen Schiffbarkeit im Floßgraben nicht gegeben sind – oder nur mit erheblichen negativen Veränderungen, beispielsweise einem Ausbau erreicht werden können“, erläutert Nico Singer, Geschäftsführer des Ökolöwen. Und auch die von einem Gutachterbüro als „unerheblich“ eingestuften 300 Bootsbewegungen am Tag – davon 200 mit Muskelkraft und 100 mit Motor getriebene Boote werden jetzt schon an schönen Sommertagen allein durch Paddelboote weit übertroffen. Kommen dann Motorboote hinzu – geht dies weit über die Kapazität des sensiblen und naturschutzfachlich besonders wertvollen Gewässers und seiner Ufer hinaus. „Das kann nicht das sein, was uns die Stadt seit vielen Jahren als ‚naturverträglichen Gewässertourismus‘ verkauft!“, so Singer weiter.

\*\*\*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Philipp Steuer, Geschäftsführer NABU LV Sachsen, 01578 2333131, [steuer@NABU-Sachsen.de](mailto:steuer@NABU-Sachsen.de)

Nico Singer, Geschäftsführer Ökolöwe, 0341 3065185, [nico.singer@oekoloewe.de](mailto:nico.singer@oekoloewe.de)

**Bankverbindung**  
Volksbank Leipzig  
Kto. 101 940 020  
BLZ 860 956 04

**Spendenkonto**  
Sparkasse Leipzig  
Kto. 1 100 911 959  
BLZ 860 555 92  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

**NABU**  
Naturschutzbund Deutschland,  
Landesverband Sachsen,  
Regionalverband Leipzig e. V.  
Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Zollikerstraße 21, 04315 Leipzig  
Fon: 0341 6884477  
Fax: 0341 6884478  
E-Mail: [info@nabu-leipzig.de](mailto:info@nabu-leipzig.de)  
Web: [www.nabu-leipzig.de](http://www.nabu-leipzig.de)